

Haushaltsantrag (Anfrage)

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

SPD und Volt

Betreff

Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach dem AsylbLG

Antrag

Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen zu den Arbeitsgelegenheiten (AGHs) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

1. Welche Maßnahmen werden von der Sozialverwaltung ergriffen, um die zukünftig fehlenden AGH-Plätze in den sozialen Einrichtungen zu kompensieren?
2. Welche finanziellen Mittel (einschließlich der notwendigen Regiekosten für die freien Träger) wären erforderlich, um AGHs nach dem AsylbLG weiterhin zur Verfügung zu stellen, und zwar für 30 Plätze oder für 40 Plätze oder für 50 Plätze?
Bitte jeweils gesondert darstellen.

Mit der Vorlage 0406/2024 BV hat der Gemeinderat beschlossen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 67 SGB XII rechtssicher in die Zuständigkeit der Stadt Stuttgart zu übertragen. Mit der gleichen Vorlage wurde auch beschlossen, einen Teil der infolge der Kürzungen des Eingliederungstitels im Jobcenter reduzierten Arbeitsgelegenheiten ebenfalls in kommunale Verantwortung zu übernehmen und Menschen mit Fluchthintergrund nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Verfügung zu stellen. Ein Grund für diese Übernahme war auch, dass damit die soziale Infrastruktur von Fahrradwerkstätten, Tafelläden, Fairkauf sowie dem Programm Arbeit statt Drogen gesichert werden konnte.

Ende 2025 enden diese Übertragungen. Nachdem die Fortführung der AGHs nach § 67 SGB XII über den vorliegenden Haushaltsentwurf gesichert sind, stellt sich uns die Frage nach der Fortführung von AGHs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. den Folgen, wenn diese Form der AGHs eingestellt werden.

Wir sind der Meinung, dass auch diese AGHs – freiwillig von den Bewerbern angenommen - dazu beitragen können, Menschen mit Fluchthintergrund dem Arbeitsmarkt näher zu bringen, gleichwohl grundsätzlich gesetzliche Regelungen zur Arbeitserlaubnis zielführender wären. Daneben stellt sich uns die Frage, ob und in welcher Form die ggf. fehlenden AGH-Plätze in den sozialen Einrichtungen, z.B. den Tafelläden, kompensiert werden können.

Gezeichnet

Jasmin Meergans, Fraktionsvorsitzende

Stefan Conzelmann, Fraktionsvorsitzender

Tillmann Bollow

Sara Dahme

Dr. Maria Hackl

Celine Hirschka

Dejan Perc

Lucia Schanbacher

Clara Streicher

THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
Seite Anmelde­liste (wenn vorhanden)	
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	